

Stellungnahme(n) (Stand: 24.01.2022)

Sie betrachten: 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a "Gründkenliet - Nord"

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Zeitraum: 28.12.2021 - 31.01.2022

Behörde:	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt
Frist:	31.01.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Poststelle steinfurt-lwk.nrw, am: 21.01.2022 , Aktenzeichen: 184-21</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>dem o. g. Planvorhaben stehen weiterhin landwirtschaftliche / agrarstrukturelle Bedenken entgegen. So werden durch das Vorhaben selber rund 4,3 ha Ackerland und Grünland überplant, die zurzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden. Neben dem Plangebiet selber werden noch weitere 2,3 ha Ackerland in Anspruch genommen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die Beeinträchtigung der Funktion der benachbarten Obstwiese nicht nachvollziehbar bzw. wie der Zuschlag von 8.947 Wertpunkten zu den Ausgleichsflächen zustande kommt. Aus fachbehördlicher Sicht wird deshalb eine Beschreibung gefordert, wie diese Funktionseinschränkung zustande kommt und eine genaue Berechnung, wie der Zuschlag von 8.947 WP kalkuliert wurde.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass aus Sicht der Landwirtschaft gefordert wird, dass auch bei Kompensationsmaßnahmen möglichst wenig Fläche der Lebensmittelerzeugung entzogen wird. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung vorhandener Biotopstrukturen oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag</p> <p>Tessmann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-